

Rechtsverordnung über die Sperrzeit (Sperrzeitverordnung)

vom 19. April 2010

Aufgrund von § 18 Abs. 1 des Gaststättengesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 5 und § 11 der Verordnung der Landesregierung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung) hat der Gemeinderat am 19. April 2010 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

- (1) Die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten beginnt in allen Stadtteilen in der Nacht zum Montag bis zur Nacht zum Freitag um 2 Uhr und in der Nacht zum Samstag und zum Sonntag um 3 Uhr.
- (2) Für Spielhallen beginnt die Sperrzeit um 0 Uhr.
- (3) Für Freischankflächen (Gartenlokale) beginnt die Sperrzeit täglich um 23 Uhr.
- (4) Die Sperrzeiten nach Abs. 1 bis 3 enden jeweils um 6 Uhr.

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihre öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung vom 26.05.03 außer Kraft.

Aulendorf, den 19. April 2010

gez.

Matthias Burth,
Bürgermeister

In Kraft getreten am 01.05.2010